

Protokoll:

Rm Krebs (FBG) trägt vor, man sprengt den Haushalt mit diesem Antrag nicht. Es handele sich lediglich um zwei Schulbegleithunde in Neuendorf und in Ehrenbreitstein. Ein fertig ausgebildeter Hund koste 1.200 €. Es ginge darum, dass man den Hundehaltern eine Steuerbefreiung einräume, wenn der Hund kostenlos der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0023/2012).

Rm Krebs (FBG) entgegnet, der Einsatzbereich der Hunde sei definitiv nachvollziehbar. Bei der ADD werde man die Hunde offiziell erfassen. Der Hund müsse eine Prüfung ablegen, für die nicht jedes Tier geeignet sei. Es ginge lediglich darum, die Hundehalter zu unterstützen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sieht das Problem der klaren Abgrenzung zwischen normalen Hunden und Therapiehunden.

Rm Weis (SPD) erklärt, sie verstehe den Spargedanken, aber ein Therapiehund sei etwas Besonderes. Er sei zwar nicht mit einem Blindenhund gleichzusetzen, aber er diene dem Wohle des Menschen. Ein solcher Hund absolviere eine sehr zeitintensive und teure Ausbildung. Die Verwaltung habe genügend Spielraum, dies zu überprüfen und der Aufwand werde der Sache gerecht.

Rm Reinstädler (CDU) erklärt, er sei Vorsitzender des Deutschen Schäferhundevereines in Koblenz gewesen, der auch ein Paar von den Hunden ausbilde. Jeder Hund, der die Ausbildung, die länger als ein Jahr dauere, genossen habe, bekomme ein Zertifikat. Mit diesem könne der Hundehalter dann zur Verwaltung gehen und die Steuerbefreiung beantragen. Es gebe kaum Missbrauchsmöglichkeiten. Zudem führe dies nicht zu einem erheblichen Minus im Haushalt.

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Wiechmann, MdL, erklärt man werde dem so zustimmen.

Herr Gebel (Amt 30) weist darauf hin, dass es nur möglich sei, eine Satzung zu ändern, wenn ein vollständiger Satzungstext vorgelegt werde. Es sei strenge Rechtsprechung, dass nur der im Original beschlossene Satzungstext dann auch veröffentlicht werden könne.

Er schlägt vor der Beschlussentwurf solle lauten:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Satzungsentwurf vorzulegen, um den §3 der Hundesteuersatzung zu ändern.“ Dies müsse dann noch einmal beschlossen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sieht dies als einen zwingend zu befolgenden Hinweis.

FDP- Fraktionsvorsitzende Hoernchen fragt nach, ob es sich bei Hundebesitzern um Wirtschaftsunternehmen handle oder um Freiwillige Mitarbeiter auf sozialer Basis.

Rm Reinstädler(CDU) antwortet, es handele sich hierbei meistens um ehrenamtliche Helfer.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig schlägt vor, dass man sich einige, dem Antrag in der Weise zu folgen, wie es der Leiter des Rechtsamtes vorgeschlagen habe; nämlich die Verwaltung aufzufordern, eine entsprechende Änderung der Hundesteuersatzung vorzulegen.

Rm Biewer (CDU) bittet, die Verwaltung möge prüfen, ob hier nicht ein Missbrauch dadurch entstehen könne, dass in anderen europäischen Ländern derartige Bescheinigungen über andere Kriterien erstellt werden könnten.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski- Naumann stellt fest, man solle dies im Haupt- und Finanzausschuss zuvor beraten.

FBG- Fraktionsvorsitzender Gniffke zeigt sich nicht damit einverstanden, dass man den Vorschlag in den Haupt- und Finanzausschuss überweise.

Rm Krebs (FBG) stellt klar, man müsse die freiwillige und kostenlose Bereitstellung der Hunde für die Allgemeinheit durch die Hundebesitzer anerkennen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erklärt die Debatte für beendet und lässt über den Antrag auf Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen. Dieser wird mehrheitlich beschlossen.